

ZUM DENKMALPFLEGERISCHEN UMGANG MIT EINER SIEDLUNG DER KALIWERKE IN PHILIPPSTHAL VON DER GRUNDLAGENERMITTLUNG ZUR LEITLINIE

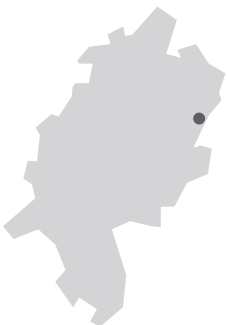


Abb. 1:
Ansicht der Siedlung
vom Hattorfer Platz
Foto: Stadt Heringen

(Planmäßig angelegte) Siedlungen und Wohnanlagen stellen die praktische Denkmalpflege vor dem Hintergrund komplexer Eigentumsverhältnisse häufig vor große Herausforderungen. Erst inhaltlich fundierte Zielstellungen, die in nachvollziehbare und verbindliche Leitlinien münden, bieten allen Beteiligten Orientierung und unterstützen den adäquaten Umgang mit Denkmälern dieser Art. Dass dieses Vorgehen lohnenswert ist, wurde bereits an vielen Beispielen bundesweit eindrücklich unter Beweis gestellt. Darüber hinaus kann die vertiefte Auseinandersetzung zu überraschenden Erkenntnissen führen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Die »Arbeiterkolonien I und II« in Hattorf (Philippsthal) entstanden in zwei Bauabschnitten in den Jahren 1925–28 als Wohnstätten für die Arbeiterfamilien der Kaliwerke Aschersleben Schachanlage Hattorf unweit der Arbeitsstätte. Das Konzept sah die Errichtung typisierter

Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude (Ställe für Kleinvieh und Waschküchen) mit anschließenden Grünflächen vor. Rationalisierung im Bau, aber auch die Schaffung »gesunder« Wohnverhältnisse, zum Beispiel durch die Möglichkeit der Querlüftung in den Wohnungen und der natürlichen Belichtung jedes Wohnraumes, prägen diese Anlagen und sind im Hinblick auf andere Arbeiterquartiere der Zwischenkriegszeit zeittypisch. Während die 1928 entstandene »Arbeiterkolonie II« unvollendet blieb, lässt sich anhand der überkommenen Bebauung der »Arbeiterkolonie I« sowie durch historische Fotos und Pläne das ursprüngliche Erscheinungsbild fassen. Die Wohnbebauung gruppierte sich einst geschlossen um einen Platz, dessen bauzeitliche Gestaltung sich heute nur noch annähernd nachvollziehen lässt (Abb. 1). Zu den Erschließungsstraßen im Westen und Osten wurden großzügige Entréesituationen geschaffen, wofür eigens ein Wohnhaustyp



entwickelt wurde, der aus der Achse der anderen Gebäude gerückt, einen Bogen aufnahm (Abb. 2). Durch diese Bögen, in deren Zwickeln Medaillons mit Eisen und Schlägel auf die Profession der Bewohner hinwiesen, gelangte man in den weitläufigen Innenhof der Anlage. Auch die übrigen Wohnhäuser waren durch Bögen miteinander verbunden, hinter diesen schlossen sich die Ställe an. Hierdurch wurden die rückwärtigen Grünflächen, bauzeitlich an agrarisch genutzte Flächen anschließend, mit den Waschküchen und Wiesen zum Trocknen der Kleider erschlossen.

Die Wirtschaftsgebäude und damit leider auch die Bögen zwischen den Gebäuden sind über die Zeit verloren gegangen und auch die Wohnhäuser selbst haben bedeutende bauliche Veränderungen erfahren. Dennoch sind viele Details authentisch überliefert. So hat sich die bauzeitliche Wandoberfläche, ein ockerfarbener Putz unter einem jüngeren Anstrich, erhalten. Auch zählen die schwungvoll profilierten Gesimse hierzu, welche die Geschosse voneinander absetzen und die Dachform motivisch aufnehmen. Aufwendig gestaltete Türen, Fensterläden und sogar die Leistenchalung der Gauben sind in ihrer ursprünglichen Fassung vorhanden (Abb. 3). Diese Details gewinnen innerhalb des Werkes des verantwortlichen Architekten an Bedeutung, da dessen zeitgleiche Siedlungen in ihrer Struktur zum Teil zwar besser überliefert, deren bauzeitliche Ausstattung und Oberflächen jedoch bereits verloren sind.

ENTWÜRFE VON HANS HECKNER

Im Rahmen der Recherche gelang es durch Abgleich der Unterschriften des Entwurfsverfassers, die Siedlung dem insbesondere in Aschersleben (Sachsen-Anhalt) tätigen Architekten Hans Heckner zuzuordnen. Heckner prägte durch seine Tätigkeit als Stadtbaumeister und -baurat (1906–35) die Kleinstadt vor dem Harz umfassend. Zu seinen Werken gehörten öffentliche Bauten wie die Erweiterung des Rathauses und das Krankenhaus in Aschersleben, städtische Wohnhäuser, Industriebauten und auch Siedlungen. So weist die Johannishofsiedlung in Aschersleben, über eine Genossenschaft ebenfalls zum Teil von den Kaliwerken Aschersleben finanziert, deutliche Ähnlichkeiten zur Siedlung in Hattorf auf. Von der Dachform mit den Gauben über die Gliederung durch Gesimse und Risalite bis zu den Nebenstrukturen wie Ställe und Verbindungsbögen zeigt sich hier eine gemeinsame Grundidee. Die Siedlung in Aschersleben entstand wie jene in Philippsthal in zwei Bauphasen. Während die erste der Tätigkeit in Philippsthal voranging, erfolgte die zweite Bauphase zeitlich parallel. Weitere Siedlungsbauten im Zusammenhang mit der Kaliindustrie realisierte Heckner in Salzdettfurth (Niedersachsen) und Sollstedt (Thüringen), wenngleich auch in deutlich anderen Grundformen als in Aschersleben und Hattorf. Zudem blieben diese Siedlungen im Vergleich zu jenen in Hattorf mit auf je 100 Wohneinheiten projektierten Wohnanlagen stets von geringerem Maßstab.

Abb. 2: Ansicht von der Wiesenstraße

Foto: H. Heckner:
Bauten der Kaliwerke Aschersleben und deren Konzernwerke, in: *Deutscher Kaliverein (Hg.): Kali und verwandte Salze. Zeitschrift für die Kali- und Steinsalzindustrie sowie das Salinenwesen*, Jg. 22, H. 11, 1.6.1928.





Abb. 3:
Detail der Tür
 Das Türblatt ist
 aufwendig gestaltet.
 Foto: S. Lieding, LfDH

Die Bauaufgabe ›Arbeiterwohnhaus‹ beschäftigte Heckner in den Jahren zwischen 1919 und 1928 mithin intensiv. Seinen Anspruch formulierte er deutlich, man sollte beim Blick auf die Siedlungen gleich erkennen, dass in diesen Häusern Arbeiter wohnen. Auf jede unnötige Zierde wurde verzichtet. Alles an den Gebäuden sollte zweckmäßig, einfach und dauerhaft sein. Umso deutlicher wird hierdurch, wie bewusst die Entscheidung für jedes Zier- und Gliederungselement seitens des Architekten gewesen sein muss.

Nachdem im Jahr 2015 zunächst der Abriss der Johannishofsiedlung in Aschersleben drohte, der jedoch durch den Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger aufgehalten werden konnte, fand eine Sanierung der Gebäude statt. Die Maßnahmen führten allerdings zum Verlust vieler Details, insbesondere der Oberflächen und Ausstattungselemente. Der um-

fassende Gestaltungswille Heckners lässt sich somit in Aschersleben nicht mehr nachvollziehen und so sind die ›Arbeiterkolonien I und II‹ in Hattorf aufgrund ihres Überlieferungszustandes ein wichtiges Zeugnis für das Schaffen des Architekten (Abb. 4).

LEITLINIEN ALS ADÄQUATE INSTRUMENTE DES DENKMALPFLEGERISCHEN UMGANGS UND DER VERMITTLUNG

Die ›Arbeiterkolonien I und II‹ in Philippsthal sind als Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes aus städtebaulichen und künstlerischen Gründen geschützt. Somit bezieht sich das denkmalpflegerische Interesse primär auf den Außenbereich. Ziel des denkmalpflegerischen Umgangs ist daher neben dem Erhalt der städtebaulichen Figur insbesondere die substanzielle Sicherung der überkommenen äußeren Oberflächen und

Ausstattungs-elemente. Die Grundlage bildete eine umfangreiche Recherche der historischen Entwicklung sowie eine Be- und Zustandserfassung des Bereichs. Berechtigte Belange und unterschiedliche Interessen der verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümer, wie notwendige Instandsetzungen durchzuführen, die problematische Stellplatzsituation zu verbessern und auch der Wunsch, Photovoltaikanlagen zu installieren, legten die Erarbeitung einer Leitlinie für die gesamte Siedlung nahe. In Hessen hat sich dieses Vorgehen bereits seit den 1980er-Jahren bewährt. Mit denkmalfachlichen Vorgaben schaffen Leitlinien Verbindlichkeit für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Planerinnen und Planer und unterstützen insbesondere die Arbeit der Denkmalschutzbehörden. So ist jüngst eine Broschüre zur Siedlung ›Roter Hang‹ in Kronberg (Taunus) herausgegeben worden. Wichtige Themen sind dabei auch die energetische Ertüchtigung und die Nutzung von Photovoltaik, womit ein Rahmen für die Umsetzung der Nutzer- und Eigentümerinteressen abgesteckt wird. Auf diese Weise kann eine kontinuierliche und einheitliche denkmalpflegerische Behandlung durch alle Verantwortlichen auch bei wechselnden Bewohnerinnen und Bewohnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden sichergestellt werden.

Das Hessische Denkmalschutzgesetz hält nach § 1 Abs. 2 das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Ehrenamtliche sowie Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern dazu an, Kulturdenkmäler zu schützen und zu erhalten. Im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Umgang mit ganzen Siedlungen bedeutet das, die Verantwortung für den Erhalt auf vielen Schultern zu verteilen. Als geeignetes Mittel zum Schutz und Erhalt kann den Leitlinien daher auch eine wichtige Funktion als Vermittlungsinstrument zwischen allen vom Gesetz angesprochenen Institutionen und Personen zukommen.

Die Erarbeitung der Leitlinien zum denkmalpflegerischen Umgang für die ›Arbeiterkolonien I und II‹ in Hattorf (Philippsthal) hat zu einem deutlichen Erkenntnisgewinn geführt. Der Denkmalwert konnte präziser beschrieben werden, wodurch eine fachlich fundierte, nachvollziehbare und einheitliche Behandlung der nutzer- und eigentümerseitigen Veränderungswünsche möglich ist. Die Leitlinie liegt nunmehr der Unteren Denkmalschutzbehörde als Entscheidungshilfe für die künftige Arbeit vor.

Sophia Lieding



Abb. 4:
Typisiertes Wohnhaus
der Arbeiterkolonie
in Philippsthal
Foto: S. Lieding, LfDH